

ADRK e. V.

Ausbildungsausschuss



Eilantrag zur Beiratshauptsitzung des ADRK 2023

Einführung eines IGP-Arbeitstitels „ADRK-Landes(-jugend)-meister“ (LM / LJM)

Nach Rücksprache mit dem VDH wäre die Einführung eines solchen Titels möglich.

Vergaberichtlinien

1. Die Vergabe des Titels „ADRK- Landes(-jugend)-meister“ ist innerhalb der Landesgruppe jährlich einmalig möglich.
2. Die Vergabe des Titels ist nur auf einer Qualifikationsprüfung des ADRK möglich.
3. Es gelten die Bestimmungen für Qualifikationsprüfungen des ADRK.
4. Die Qualifikationsprüfung muss von der jeweiligen Landesgruppe als Landesmeisterschaft beantragt und geschützt werden.
5. Auf der Landesmeisterschaft wird in der Prüfungsstufe IGP 3 / Jugendliche 1 – 3 geführt.
6. Der Landes(-jugend)-meistertitel wird an den/die Sieger/in der Prüfung vergeben.
7. Der Titel kann nur an ein Mitglied der jeweiligen Landesgruppe vergeben werden.
8. Es können Hundesportler/innen aus anderen Landesgruppen teilnehmen, sie können aber nicht den Titel „ADRK- Landes(-jugend)-meister“ der durchführenden Landesgruppe erhalten.
9. Eine Gesamtpunktzahl von 270 Punkten und eine Punktzahl in Abteilung „C“ von 85 a muss mindestens erreicht werden, damit der Titel „ADRK- Landesmeister“ vergeben werden kann.
Bei der Vergabe des Titels Landesjugendmeister muss keine Mindestpunktzahl erreicht werden, die Prüfung muss bestanden werden, und das Team mit der höchsten Punktzahl bekommt den Titel verliehen.

Wir möchten mit der Vergabe dieses Titels die Attraktivität des IGP-Sports fördern und sehr gute Leistungen honorieren.

Die Sportrahmenordnung § 2 und die Qualifikationsrichtlinien des ADRK würden dann um den Punkt „ADRK-Landes(-jugend)-meisterschaft“ erweitert werden.

Der Titel „ADRK- Landes(-jugend)-meister“ kann laut VDH dann auch in der Ahnentafel eingetragen werden und der betreffende Hund führt offiziell diesen Titel.

Wir bitten um die Zustimmung des Beirates für dieses Vorhaben.

Mit sportlichem Gruß
Ausbildungsausschuss